

L.B. BOHLE GUIDELINE FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Die L.B. Bohle Maschinen und Verfahren GmbH bekennt sich zu einer umwelt- und sozialverträglichen Unternehmensführung. Wir erwarten von unseren Lieferanten das gleiche Verhalten. Darüber hinaus verlangen wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens respektieren und in unsere Unternehmenskultur integrieren. Des Weiteren sind wir bestrebt, unsere Geschäftsaktivitäten und Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit kontinuierlich zu optimieren und fordern von unseren Lieferanten, in einem ganzheitlichen Ansatz dazu beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner, dass die folgenden Regelungen zum gemeinsamen Verhaltenskodex gelten:

- ✓ Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle künftigen Lieferungen
- ✓ Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex einzuhalten und sind bestrebt, dies auch ihren Unterauftragnehmern vertraglich zur Verfügung zu stellen
- ✓ Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen Normen und Vorschriften
- ✓ Diese Vereinbarung wird mit der Unterschrift wirksam
- ✓ Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung einschließlich aller damit verbundenen Lieferverträge führen

Der Verhaltenskodex basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften, wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationalen Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Ausschluss von Zwangsarbeit:

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

Verbot der Kinderarbeit:

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Faire Entlohnung:

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Faire Arbeitszeit:

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur auf freiwilliger Basis zulässig und dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Andererseits muss den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag gewährt werden. Die Wochenarbeitszeit sollte grundsätzlich 48 Stunden nicht überschreiten.

Diskriminierungsverbot:

Die persönliche Würde, Privatsphäre und sonstigen Rechte jedes Mitarbeiters sind zu achten. Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter sind zu fördern, ungeachtet deren Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Geschlecht oder Alter, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung. Unzulässiges Verhalten von oder gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist zu verhindern, wie z.B. seelische Grausamkeit, sexuelle, einschüchternde, bedrohende, beleidigende oder ausbeuterische Diskriminierung durch Sprache, Gesten oder physischen Kontakt.

Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz:

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser:

Abwässer aus Arbeitsabläufen, Herstellungsprozessen und Sanitäreinrichtungen müssen vor der Einleitung oder Entsorgung klassifiziert, überwacht, getestet und gegebenenfalls behandelt werden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Reduzierung des Abwasseraufkommens eingeführt werden.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen:

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren:

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz:

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

Fairer Wettbewerb:

Der faire und offene Wettbewerb auf dem Weltmarkt ist einzuhalten. Es wird sich nicht an unfairen Handelspraktiken beteiligt, die Wettbewerber oder andere Marktteilnehmer bei Wettbewerbstransaktionen benachteiligen könnten.

Vertraulichkeit; Datenschutz:

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme:

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

BITTE SCHICKEN SIE UNS DAS DOKUMENT UNTERSCHRIEBEN ZURÜCK

.....
Firmenname / Stempel

.....
Datum

X.....
Unterschrift